

Der Wahlleiter der Stadt
Freilassing

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl ☒ des Stadtrats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

☒ des Stadtrats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freilassing unter
www. <https://www.freilassing.de/bekanntmachungen/>
(genauer Link)

☐ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, _____.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐ _____

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freilassing.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung _____.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐ _____

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Die Erklärung, die Wahl nicht anzunehmen, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei der Stadtverwaltung im Original vorliegen (Art. 59 Satz 1 GLKrWG).

Diese Bekanntmachung gilt auch für eine eventuelle Stichwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters.

Datum

04.02.2026

Unterschrift

gez. _____
Helmut Wimmer
Wahlleiter

Angeschlagen am: 05.02.2026

abgenommen am: 30.03.2026

(Amtstafel)

Veröffentlicht am: _____

im _____